

Gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006

RSG 5001

PRESOLVE - LIGHT

Erstausgabe : 01.09.2009 Überarbeitet am : 09.05.2012 Version : 2.4 D

1 Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: PRESOLVE - LIGHT

Artikel Nummer: RSG 5001-0010 5001-0200 5001-1000

Rezeptur Nummer: 5001

1.2 Verwendung der Zubereitung:

Entfettungsmittel auf Basis VOC-freier (CH), organischer Komponenten

1.3 Anschrift des Herstellers: Anschrift des Lieferanten / Händlers:

RSG-EUROPE GmbH

Werftstrasse 4, DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212 Telefon

Verantwortlicher: Michael Engelbrecht Verantwortlicher:

Email: michael@safegreen.de Email:

1.4 Notfall – Telefon des Herstellers:

Mo - Fr

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 34901 51212

Telefon: +49 761 19240

Verantwortlicher: Michael Engelbrecht Verantwortlicher:

2 Mögliche Gefahren

2.1 Für den Menschen: Ergänzende Angaben siehe Punkt 11

Leicht entzündliches Produkt. Bei bestimmungsgemässem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Unwohlsein an die frische Luft gehen.

2.2 Für die Umwelt:

Bei bestimmungsgemässem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

2.3 Für Werkstoffe:

Bei bestimmungsgemässem Umgang sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Mischung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.		Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-Sätze
46-06-0	211-463-0	1 3-Dioxolan		25 - 50	F	11

Hinweis: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Wortlaut der R-Sätze von gefährlichen Inhaltsstoffen siehe Punkt 16.

4 Erste Hilfe - Massnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Für ausreichende Frischluft sorgen. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Atmungsbeschwerden anhalten.

4.2 Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidungsstücke wechseln.

4.3 Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Nur Erbrechen herbeiführen wenn der Verunglückte bei Bewusstsein ist. Sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

4.6 Besonderes Material zur Ersten Hilfe:

Keines

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwassser oder 'Alkohol'-Schaum.





Gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006

RSG 5001

PRESOLVE - LIGHT

Erstausgabe : 01.09.2009 Überarbeitet am : 09.05.2012 Version : 2.4 D

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Behälter / Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Nicht rauchen. Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Siehe unter Ziffer 8.3 – persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Eindringen in Kanalisationen verhindern und Behörden benachrichtigen.

6.3 Reinigung / Entsorgung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit Wasser nachspülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt verdunstet relativ rasch und ist vollständig wasserlöslich.

7 Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe unter Punkt 15.2)

7.1.1 Handhabung – Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter fest verschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Bei Gebrauch durch Versprühen Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.

7.2.1 Lagerung – Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Lösungsmittelbeständige Bodenbeläge.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.3 Bestimmte Verwendungen:

n.v.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert: Anteil Stoff im Konzentrat:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.1 **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2 **Handschutz:** Bei wiederholtem oder andauerndem Kontakt: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi.

Penetrationszeit >4h.

8.2.3 Augenschutz: Schutzbrille beim Versprühen über Kopf.

8.2.4 Körperschutz: Nein.

8.2.5 **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzungen beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine



Gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006

RSG 5001

PRESOLVE - LIGHT

Erstausgabe : 01.09.2009 Überarbeitet am : 09.05.2012 Version : 2.4 D

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

	, 8				
9.1	Allgemeine Angaben:				
	9.1.1 Form: Flüssig 9.	. 1.2 Farbe : Far	blos 9.1.3 G	eruch: Aether	
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	Umweltschutz sow	ie zur Sicherheit:		
9.2.1	pH-Wert 100 %-ig:	n.a.	10 %-ig: n.a.	1 %-ig:	n.a.
9.2.2	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	75 °C – 100 °C	Schmelzpunkt:	> -60°C	
9.2.3	Flammpunkt (°C):	<20 °C	Im geschlossenen Ti	egel	
9.2.4	Entzündlichkeit (EG A10/A13):	Nein			
9.2.5	Zündtemperatur (°C):	> 250 °C			
9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein			
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein			
9.2.8	Explosionsgefahr:	Nein			
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol-%): untere:	2,5	obere: 20,0		
9.2.10	Dampfdruck:	101	hPa		
9.2.11	Dichte (g/ml):	1,030			
9.2.12	Löslichkeit in Wasser:	100 %			
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H2O	- 0.37			
9.2.14	Viskosität:	25 -50	mPa*s		
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung:	n.a.			
9.2.16	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	50%	Gew-%		
	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	0,0%	Gew-%	VOC-frei	
9.3	Sonstige Angaben				
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.			
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1):	2,6			
9.3.3	Verdunstungszahl:	n.v.			
10	Stabilität und Reaktivität				
40.4	7				

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. Im Brandfall entsteht Kohlendioxid.

10.4 Weitere Angaben:

Keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

 $\begin{array}{lll} \text{Einatmen, LC}_{50} \, \text{Ratte, (mg / I 4h):} & >100 \\ \text{Verschlucken, LD}_{50} \, \text{Ratte, (mg / kg):} & >5'000 \\ \text{Hautkontakt, LD}_{50} \, \text{Ratte, (mg / kg):} & >15'000 \\ \text{Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):} & \text{Gering } \\ \text{Sensibilisierung:} & \text{Keine} \\ \end{array}$

11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:

Karzinogenität: Keine
Mutagenität: Keine
Teratogenität: Keine
Narkotische Wirkung: Keine

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine

© 2012 RSG-EUROPE GmbH



Page 3 of 5



Gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006

RSG 5001

PRESOLVE - LIGHT

Erstausgabe : 01.09.2009 Überarbeitet am : 09.05.2012 Version : 2.4 D

11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

11.2.2 Sonstige Beobachtungen

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten über die einzelnen Bestandteile (Stoffe) ist keine Gefährdung vorhanden.

12.1.1 Aquatische Toxizität: EC 50 / 48 h > 700 mg/l (Analogie)

IC 50 / 72 h > 100 mg/l (Analogie) LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Analogie)

12.2 Mobilität:

Das Produkt ist leichtflüchtig und vollkommen wasserlöslich.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Alle Bestandteile, insbesondere die Tenside, sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar (OECD 302B-Methode)

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keines

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvBT eingestufte Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v. 12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von Halogenen.

Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: 1,3 Dioxolan

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R2 Abfallschlüssel-Nr.: 20 01 30

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung: Mit Wasser spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport: Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Transportname: UN 1166 DIOXOLANE ADR-Kennzeichnung

Klasse 3 Verpackungsgruppe II

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Transportname: UN 1166 DIOXOLANE, Klasse: 3

EmS F-E S-D

14.3 Seeschiffstransport: Einstufung nach IMDG / GGVSee

Transportname: UN 1166 DIOXOLANE, Klasse: 3

EmS F-E S-D

14.4 Lufttransport: Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

Transportname: UN 1166 DIOXOLANE, Klasse: 3

Passagier: 305 Fracht: 307



Page 4 of 5



Gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006

RSG 5001

PRESOLVE - LIGHT

01.09.2009 09.05.2012 2.4 D

Rechtsvorschriften 15

Kennzeichnung nach GefStoffV / EG-Richtlinien: 15.1

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV:

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein

Gefahrenbezeichnung/-en: Leichtentzündlich Bestandteil/-e: 1,3 Dioxolan

Gefahrensymbole:

15.1.1 R-Sätze:

> Leichtentzündlich 11

15.1.2 S-Sätze:

> 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 9 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. 16 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnungen: 15 1 3

15.2 Nationale Vorschriften (DE)

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein 15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja 15.2.3 Stöfrallverordnung beachten: Nein Ja

Technische Anleitung Luft 15.2.4

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) Lagerklasse 15.2.6 10 (VCI - Konzept)

Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: 15.2.7 Ja 15.2.8 Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Ja Regelungsbereich der TRG 300 beachten: 1529 Nein

15.2.10 Regelungsbereich der WRMG beachten: Ja Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs, 3 der Verpackungsverordnung: Nein 15.2.11

Nationale Vorschriften (CH) 15.2.12 SZID Nr.: (Anmeldung pendent)

VOC: 0g/kg

16 Sonstige Angaben

R-Sätze aus Kapitel 3:

Leicht entzündlich.

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 1907 / 2006 und TRGS 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Michael Engelbrecht +49 34901 51212 Telefon: Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen Balken am rechten Rand markiert.

Sitz der Gesellschaft: RSG-EUROPE GmbH Werftstrasse 4 DF-06862 Dessau-Rosslau www.safegreen.co

© 2012 RSG-FUROPF GmbH

Geschäftsführer Michael Engelbrecht Tel.: +49 34901 512 12 Fax: +49 34901 512 11 michael@safegreen.de

Entwicklungslahor RSG-EUROPE GmbH Hürdweg 10 CH-8854 Galgenen www.rsg-europe.com Geschäftsführer Rolf Schmidhäusler Tel.: +41 55 460 1212 Fax: +41 55 460 1210 rolf@rsg-europe.com



Page 5 of 5